



Einführung in die elektronische Bestandserhebung

Die Umstellung der Bestandserhebung von der Papierform hin zur elektronischen Bestandserhebung ist in vollem Gange. Bisher haben rund 5.000 Vereine ihren Vereinsbeauftragten benannt.

Im Vereinsberaterportal finden sich bereits jetzt schon Hintergrundinformationen zur Umstellung der Bestandserhebung und eine Liste häufig gestellter Fragen und Antworten ([FAQs](#)).

Um den Vereinsbeauftragten die Arbeit mit der elektronischen Bestandserhebung zu erleichtern, arbeiten wir zur Zeit an Video-Clips. Diese Videos werden nach ihrer Fertigstellung im Vereinsberaterportal www.lsbh-vereinsberater.de – Unterverzeichnis „[Elektronische Bestandserhebung](#)“ hinterlegt werden.

Wer gerne einen Blick auf das neue System werfen möchte, für den bieten der Bereich Vereinsmanagement und das eBE-Team Informationsabende an.

Wir bitten um Verständnis, dass an diesen Informationsabenden nur allgemeine Fragen zur elektronischen Bestandserhebung beantwortet werden können. Für technische Fragen und Fragen, z.B. zur Kompatibilität zu einer speziellen Mitgliederverwaltungssoftware, wird am 05.12.2013 eine Telefonhotline geschaltet.

Unter eBE@lsbh.de können uns Fragen gerne schon jetzt per E-Mail gestellt werden. Da für die bisher geplanten Informationsabende nur begrenzt Plätze zur Verfügung stehen, ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich. Anmeldungen für die Veranstaltungen in Frankfurt und Kassel bitte unter dem Betreff „eBE Anmeldung“ ausschließlich per E-Mail an info@lsbh.de.

Wer gerne am Thementag in Wetzlar teilnehmen möchte, für den sind alle relevanten Anmeldeinformationen dem [Flyer](#) zu entnehmen.

21. November in Frankfurt, Sportschule des lsb h, Beginn 19:00 Uhr, kostenfrei

28. November in Kassel, Vereinsheim OSC Vellmar, Beginn 19:00 Uhr, kostenfrei

30. November in Wetzlar, im Rahmen des Thementages, siehe [Flyer](#)

Ihr lsb h – Vereinsmanagement: Vereinsförderung und –beratung

Immer für Sie online: www.lsbh-vereinsberater.de

FAQ's zum Thema „Elektronische Bestandserhebung“

Warum müssen wir die Bestandserhebung elektronisch durchführen?

Die Beschlüsse zur Umstellung auf eine elektronische Bestandserhebung von Deutschem Olympischen Sportbund und Landessportbund Hessen erfolgten anlässlich des Sportbundtages im September 2012 und sehen künftig die Vorlage einer elektronischen Bestandserhebung aller Mitgliedsvereine vor.

Bis wann müssen wir die Meldung durchführen?

Die elektronische Bestandserhebung ist wie gewohnt mit dem Stichtag Mitgliederstand per 01.01. bis spätestens 15. Januar 2014 zu erfassen.

Wir haben erfahren, dass zukünftig eine jahrgangsweise Erfassung der Mitglieder erfolgen wird. Ist das richtig?

Ja, diese Information ist korrekt. Zukünftig werden die Mitglieder nicht mehr in sieben Altersgruppen erfasst, sondern nach Jahrgängen.

Wie funktioniert die Erfassung nach Jahrgängen?

- Wenn Sie mit einem kommerziellen Mitgliederverwaltungsprogramm arbeiten, verfügt dieses meist über eine entsprechende Schnittstelle und übermittelt die erforderlichen Daten – auf Knopfdruck - an unser Bestandserhebungsprogramm. Ggf. sollte der Anbieter der Software befragt werden.
- Wenn Sie mit einer Mitgliederliste in Excel arbeiten, können Sie die Daten im xls-Format in das Bestandserhebungsprogramm hochladen. Eine entsprechende Hilfedatei zeigt Ihnen, wie diese xls-Liste aussehen muss.
- Wenn Sie ohne jegliche EDV (mit handgeschriebenen Listen, Karteikarten o.ä.) arbeiten, sortieren Sie Ihre Mitglieder nach Geburtsdatum und Geschlecht, zählen Sie wie viele Mitglieder es in einem Jahrgang gibt und geben Sie Ihre Daten über die Tastatur ein.

Wir haben kein Programm zur Mitgliederverwaltung, können wir unsere Daten trotzdem erfassen?

Natürlich können Sie das. Sie können Ihre Daten direkt über die Tastatur eingeben. Was Sie bislang jedes Jahr mit Papier und Stift erledigt haben, machen Sie jetzt auch - nur mit dem PC.

Unserem Verein steht kein PC bzw. Internetzugang zur Verfügung, was können wir tun?

Fragen Sie doch einmal unter Ihren Mitgliedern nach, ob Ihnen ein Mitglied seinen PC und Internetzugang zur Verfügung stellen kann. Der/die Vereinsbeauftragte muss kein Vorstandsmitglied sein (s.u.).

Muss der Vereinsbeauftragte Mitglied des Vorstandes sein?

Nein, der/die Vereinsbeauftragte muss kein Vorstandsmitglied sein. Da die benannte Person jedoch mit den Mitgliederdaten des Vereins arbeitet, bitten wir darum, die Bestimmungen zum Datenschutz im Verein zu beachten.

Muss die Person, die Vereinsbeauftragte/r wird, noch weitere Arbeiten übernehmen, als nur die Bestandserhebung?

Nein, es kommen keine weiteren Aufgaben auf den Vereinsbeauftragten zu. Wie bei der Bestandserhebung in Papierform, wird auch bei der elektronischen Bestandserhebung ein Abgleich der Vereins- und Vorstandsdaten erbeten. Danach erfolgt die Eingabe bzw. Übernahme der Mitgliederstatistik in das System.

Wie groß ist der Arbeitsaufwand für den Vereinsbeauftragten? Wie viel Zeit nimmt die Bestandserhebung in Anspruch?

Hier kann es keine 08/15-Antworten geben. Der Arbeits- und Zeitaufwand ist abhängig von der Anzahl der Mitglieder, der Anzahl der Abteilungen und davon, welche Form der Mitgliederverwaltung ein Verein praktiziert.

Beispiel 1: Ein Großverein mit 3000 Mitgliedern und 18 Abteilungen verfügt über ein EDV-Programm zur Mitgliederverwaltung. Das Programm zur Mitgliederverwaltung bietet entsprechende Schnittstellen, mit Hilfe derer die erforderlichen Daten an den lsb h übertragen werden. Hier können wenige Mausklicks genügen und die Bestandserhebung ist abgeschlossen.

Beispiel 2: Ein Verein mit 250 Mitgliedern und 2 Abteilungen pflegt seine Mitgliederdaten in einer Excel-Liste. Der Vereinsbeauftragte stellt aus dieser Excel-Liste die Daten entsprechend einer Vorlage zusammen und importiert diese in die Bestandserhebung.

Beispiel 3: Ein Verein mit 25 Mitgliedern hat eine handgeschriebene Mitgliederliste. Hier werden die Mitglieder - gegliedert nach Geschlecht und Jahrgang - gezählt und die jeweilige Anzahl über die Tastatur in das System eingegeben.

Ich bin jetzt Vereinsbeauftragter. Wann und wie bekomme ich meine Zugangsdaten?

Die Zugangsdaten werden Anfang Dezember per Post - direkt an die Adresse der Vereinsbeauftragten - versandt.

Ab wann kann ich unsere Vereinsdaten eingeben?

Der Zugang zur elektronischen Bestandserhebung, d.h. zum Intranet des lsb h, wird ab dem 18.12.2013 möglich sein.

Was kann ich jetzt schon tun, um auf die Bestandserhebung vorbereitet zu sein?

Die Mitgliederdaten sollten natürlich aktuell sein und daher vor der Abgabe aktualisiert werden. Diese müssen den Jahrgang, das Geschlecht und - bei Vereinen mit mehr als einer Abteilung - die Zuordnung zu den Abteilungen beinhalten.

Das hört sich an, als würde die Bestandserhebung jetzt viel komplizierter werden?

Nein, was zunächst einmal nach Mehraufwand für die Vereine aussieht, wird sich nach Abgabe der ersten Meldung als erhebliche Vereinfachung herausstellen.

Außerdem hatte das bisherige Meldeverfahren mehrere immer wieder kritisierte Nachteile. Das Durchschreibeverfahren ist althergebracht, die Einteilung in die sieben Altersgruppen erforderte jedes Jahr neue Rechenarbeit und nicht zuletzt die Übersendung auf dem Postweg entsprach nicht den Ansprüchen der meisten Vereine und Verbände auf ein modernes Meldeverfahren.